

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Gremersdorf

Nr. 7/2024 vom 13.09.2024

Inhalt:

Bekanntmachung über die Nachschätzung der Bodenschätzung

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 13.09.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Gremerisdorf: über die Nachschätzung der Bodenschätzung

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Gremerisdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 12.09.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung über die Nachschätzung der Bodenschätzung

Innerhalb der Zeit

vom 23. September 2024 bis ca. 11. April 2025

führt das Finanzamt Rendsburg gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der
Gemeinde

Gremersdorf

In den Ortsteilen

Bankendorf, Neuteschendorf und Gremersdorf

eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse (Nachschätzung) durch.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Jochen Ohlrogge, Vorsitzender des Schätzungsausschusses